

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 30.11.2004 im Verwaltungsgebäude Baesweiler.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Burghardt, Jürgen

Casielles, Juan Jose

Creuels, Peter

Diesburg, Mechtilde

Esser, Gerd

Gerhards, Michael

Koch, Franz

Koch, Franz-Josef

Körlings, Franz

Kucknat, Karola

für Pohlen, Peter

Lindlau, Detlef

Nohr, Jens

Pehle, Bernd

Reinartz, Ferdinand

Thoennißen, Heinz-Josef

für Schaffrath Siegfried

als Vorsitzender

b) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch

Dipl.-Ing. Meyer

StOI Kremer-Hodok

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 22.11.2004 auf Dienstag, den 30.11.2004, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Ort und Zeit der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 14.10.2004
2. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 49, Stadtteil Puffendorf
 1. Vorstellung des Planentwurfes mit Erläuterungsbericht
 2. Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung
3. Bebauungsplan Nr. 84 - Aldenhovener Straße/Lovericher Straße -, Stadtteil Puffendorf
 1. Vorstellung des Planentwurfes mit Begründung
 2. Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung
4. Bebauungsplan Nr. 85 - Vorrangzone Baesweiler Ost -
 1. Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung
 2. Vorstellung des Planentwurfs mit Begründung
 3. Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung

5. Bebauungsplan Nr. 11 - Gut Driesch - Änderung Nr. 14, Stadtteil Baesweiler;
 1. Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss (Änderung) mit Gebietsabgrenzung
 2. Vorstellung des Planentwurfes mit Begründung
 3. Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung

6. Erweiterung der Kläranlage Baesweiler-Setterich;
hier: Vorstellung der Planung durch den Wasserverband Eifel/Rur (WVER)

7. Anregungen gem. § 24 GO NW/§ 6 Hauptsatzung
 1. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 - Lutherstraße -, Stadtteil Loverich
 2. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 - östlich der B 57 -, Stadtteil Baesweiler
 3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 - Adenauer-ring/Wasserwerk -, Stadtteil Setterich

8. Widmung einer Teilfläche der Carl-Alexander-Straße ab Haus Nr. 75 bis zur Goethestraße im Stadtteil Beggendorf

9. Information über die Beteiligung der Stadt an Planungen anderer Städte und Gemeinden

10. Mitteilungen der Verwaltung

11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung:

Die nicht dem Stadtrat angehörenden Ausschussmitglieder

Michael Gerhards und
Franz Körlings

wurden vor Beginn der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgesehene Verpflichtung wurde in der Weise vollzogen, dass die Ausschussmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender von dem Ausschussvorsitzenden verlesener Erklärung bekundeten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Über die Verpflichtung wurde eine besondere Niederschrift gefertigt, die von dem verpflichteten Ausschussmitglied unterzeichnet worden ist.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Burghardt wurde der Tagesordnungspunkt 6 - Erweiterung der Kläranlage Baesweiler-Setterich, Vorstellung der Planung durch den Wasserverband Eifel/Rur - vorgezogen.

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 14.10.2004

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Niederschrift vom 14.10.2004 einstimmig zur Kenntnis.

6. **Erweiterung der Kläranlage Baesweiler-Setterich;**

hier: Vorstellung der Planung durch den Wasserverband Eifel/Rur (WVER)

Die Herren Tirok und Pohl vom Wasserverband Eifel/Rur erläuterten anschaulich und umfassend die Planung der Erweiterung der Kläranlage. Eine Kurzbeschreibung lag jedem Ausschussmitglied als Tischvorlage vor und ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

2. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 49, Stadtteil Puffendorf**

1. **Vorstellung des Planentwurfes mit Erläuterungsbericht**

2. **Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung**

1. **Vorstellung des Planentwurfes mit Erläuterungsbericht**

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 06.07.2004 die Aufstellung zur Änderung Nr. 49 des Flächennutzungsplanes für Flächen im Bereich „Lovericher Straße und Aldenhovener Straße“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Änderung der Darstellung von „Flächen für die Land- und Forstwirtschaft“ in die Darstellung von Wohnbauflächen als „Dorfgebiet“ (MD).

Die landesplanerische Zustimmung der Bezirksregierung Köln gemäß § 20 Landesplanungsgesetz konnte zwischenzeitlich eingeholt werden.

Somit kann nunmehr das Verfahren zur Änderung Nr. 49 des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Die Verwaltung hat einen Entwurfsplan zur Änderung Nr. 49 des Flächennutzungsplanes erarbeitet und in der Sitzung vorgestellt.

2. **Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung:**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfs die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB durch eine vierwöchige Auslegung des Planentwurfes durchzuführen.

3. **Bebauungsplan Nr. 84 - Aldenhovener Straße/Lovericher Straße -, Stadtteil Puffendorf**

1. **Vorstellung des Planentwurfes mit Begründung**

2. **Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung**

1. **Vorstellung des Planentwurfes mit Begründung:**

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 06.07.2004 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 parallel zur Änderung Nr. 49 des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Da zwischenzeitlich das landesplanerische Einvernehmen gemäß § 20 LPiG zur Änderung Nr. 49 des Flächennutzungsplanes erteilt wurde, kann nunmehr das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 - Aldenhovener Straße/Lovericher Straße - fortgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planaufstellung ist die planungsrechtliche Bereitstellung von Bauflächen für die Wohnbevölkerung des Stadtteiles Puffendorf.

Da der Stadtteil Puffendorf nahezu komplett von geschützten Wiesenflächen (Reste der ehem. Obstwiesen) und Flächen, die unter Denkmalschutz stehen (ehem. Burg Puffendorf), umgeben ist, stellen die Flächen im Eckbereich „Aldenhovener Straße“ und „Livericher Straße“ nahezu die einzige Möglichkeit zur Schaffung von Wohnbauflächen für die Bevölkerung des Stadtteiles Puffendorf dar.

Die Verwaltung hat einen Entwurfsplan erstellt und diesen in der Sitzung vorgestellt.

Ausschussmitglied Esser fragte nach der Altlastenproblematik im Bebauungsplangebiet.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte, dass der Eigentümer der Fläche ein Bodengutachten beauftragt hat, welches derzeit mit Fachbehörden abgestimmt wird. Diese werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ihre Stellungnahmen abgeben.

2. **Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung:**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB durch eine vierwöchige Auslegung des Planentwurfes durchzuführen.

4. **Bebauungsplan Nr. 85 - Vorrangzone Baesweiler-Ost -**

1. **Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung**

2. **Vorstellung des Planentwurfes mit Begründung**

3. **Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung**

1. **Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung:**

Die Stadt Baesweiler hat im Rahmen der Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes im Jahre 1998 eine Vorrangzone östlich von Baesweiler dargestellt.

Grundlage für die Darstellung war die gutachterliche Untersuchung für die geeigneten Flächen.

Durch die Darstellung von Vorrangzonen wurde zum einen der stadtplanerische Wille zur Konzentration von Windkraftanlagen auf bestimmte Bereiche und zum anderen die Planungssicherheit für Investoren geschaffen. Dabei wurde von der damals üblichen Gesamthöhe von Anlagen von 100 m ausgegangen.

Diese Höhe wurde auch als nachbarschützende Bebauung in die Abwägung eingestellt und in Hinsicht auf die zum Ortsrand Baesweiler erhöhte Lage der Vorrangzone Ost als maximal städtebaulich vertretbar gewertet.

Zwischenzeitlich wurden die Windkraftanlagen weiterentwickelt und die Gesamthöhen auf bis zu 130 m vergrößert. Daher wird es erforderlich einen Bebauungsplan aufzustellen, der als textliche Festsetzung die Beschränkung der Gesamtanlagenhöhe auf 100 m festsetzt.

Hierdurch kann die Errichtung von Anlagen über 100 m Gesamthöhe planungsrechtlich ausgeschlossen werden.

Auf die Frage, wie der Investor zu der Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen steht, antwortete I. und Techn. Beigeordneter Strauch, dass derzeit ein Antrag für zwei Windkraftanlagen mit einer Höhe von 100 m vorliege und der Investor insofern keine Probleme mit der Höhenbegrenzung hat.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Für den Bereich der Vorrangzone Baesweiler Ost beschließt der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 - Vorrangzone Baesweiler-Ost - mit dem Ziel der Beschränkung der Anlagenhöhe auf maximal 100 m.

2. **Vorstellung des Planentwurfes mit Begründung:**

Die Verwaltung hat einen Entwurfsplan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 - Vorrangzone Baesweiler-Ost - erstellt und in der Sitzung vorgestellt.

3. **Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung:**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB für die Dauer von vier Wochen durchzuführen.

5. **Bebauungsplan Nr. 11 - Gut Driesch - Änderung Nr. 14, Stadtteil Baesweiler;**

1. **Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss (Änderung) mit Gebietsabgrenzung**
 2. **Vorstellung des Planentwurfes mit Begründung**
 3. **Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung**
-

1. **Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss (Änderung) mit Gebietsabgrenzung:**

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 - Gut Driesch - wird im Eckbereich Kückstraße/Breite Straße (ehem. Kiosk) eine Neubebauung angestrebt, die durch eine Überbauung der Kückstraße die Verbindung zur anderen Straßenseite erhalten soll.

In städtebaulicher Hinsicht würde so die Situation am Eingang der Kückstraße in Form eines „Stadttores“ verdeutlicht (Eingang zur Einkaufsachse Kirchstraße, Kückstraße und Löffelstraße).

Dies setzt eine Änderung bzw. Anpassung des Bauleitplanes voraus.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch stellte aufgrund der Anregung in der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses ein Modell vor, das die Höhenverhältnisse der vorhandenen Bebauung und der geplanten Neubebauung im Bereich Reyplatz - Breite Straße - Kückstraße anschaulich darstellt. Er erklärte anhand dieses Modells, dass die vorhandene Bebauung die zulässige Höhe in diesem Bebauungsplangebiet nicht erreicht und die geplanten Baukörper daher höher als die vorhandenen Gebäude sind. Anhand von zwei Fotomontagen, die die vorhandene Bebauung mit eingepasster Neubebauung aus Sicht des Reyplatzes sowie aus Sicht der Kückstraße darstellen, erläuterte er, dass es gegenüber der letzten Planung zu einer Auflockerung der Klinkerfassade durch Stahl-/Glaselemente gekommen ist, was das Gebäude wesentlich leichter wirken lässt.

Gleichzeitig soll zum einen die Überbauung der Kückstraße mit einer freien Durchfahrtshöhe von 6,00 Metern und zum anderen die Überbauung der Bürgersteigbereiche ab 1. Obergeschoss ermöglicht werden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn I. und Techn. Beigeordneten Strauch wurde der Tagesordnungspunkt kontrovers diskutiert.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion begrüßten die Planung.

Ihrer Meinung nach grenzt das „Stadttor“ nicht aus, sondern eröffnet einen attraktiven Zugang sowohl zum Geschäftszentrum als auch zum Reyplatz. Gleichzeitig wird dieser deutlich aufgewertet.

Die CDU-Fraktion regte den Erlass einer Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan an, um Höhenbegrenzungen, die Fassadengestaltung und ähnliches festzusetzen.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion befürchteten eine Ausgrenzung des Reyplatzes von der Einkaufsachse Kückstraße-Löffelstraße-Kirchstraße, was dem Ziel, den Reyplatz in diese Einkaufsachse mit einzubeziehen und damit attraktiver zu machen, deutlich entgegensteht.

Ihrer Meinung nach fügt sich das „Stadttor“ aufgrund seiner Größe nicht in die vorhandene Bebauung ein und ist städtebaulich nicht zu vertreten. Zudem halten sie die Überbauung der Kückstraße und insbesondere der Bürgersteige für bedenklich. Sie appellierten daher an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses, dem Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss nicht zuzustimmen.

Ausschussmitglied Esser bezweifelte, ob das geplante Gebäude dazu beiträgt das Bild des Reyplatzes zu stärken und kündigte an, sich zu enthalten.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich (bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung) vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 in dem im Lageplan dargestellten Bereich.

Die Änderung erhält den Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. 11 - Gut Driesch, Änderung Nr. 14“.

2. Vorstellung des Planentwurfes mit Begründung:

Der Entwurf zum Änderungsplan wurde in der Sitzung vorgestellt.

3. Beschluss über Art und Weise der Bürgerbeteiligung:

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB durch eine vierwöchige Auslegung des Planentwurfes durchzuführen.

7. Anregungen gem. § 24 GO NW/§ 6 Hauptsatzung

- 1. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 - Lutherstraße -, Stadtteil Loverich**
- 2. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 - östlich der B 57 -, Stadtteil Baesweiler**
- 3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 - Adenauer-ring/Wasserwerk -, Stadtteil Setterich**

Ausschussmitglied Esser merkte an, dass die jeweiligen Anträge der Bauherren den Verwaltungsvorlagen nicht beigelegt sind und daher wichtige Informationen fehlen. Er stellte aus diesem Grund den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Bau- und Planungsausschuss lehnte den Antrag von Ausschussmitglied Esser, den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung zu nehmen, mehrheitlich (mit einer Gegenstimme) ab.

7.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 - Lutherstraße - Stadtteil Loverich:

Die Eigentümer der Wohnhäuser Lutherstraße 3 - 8, alle im Bebauungsplangebiet Nr. 31 - Lutherstraße - gelegen, haben beantragt, den Bebauungsplan Nr. 31 so zu ändern, dass eine Dachneigung von 25 - 40°, die Errichtung eines Drempels von einem Meter Höhe **über** dem zweiten Vollgeschoss und die Zulässigkeit von Dachgauben festgesetzt werden.

Hierdurch soll es möglich werden, die Wohnhäuser der ehemaligen Kleinsiedlerstellen für ein Mehrgenerationenwohnen (bis zu drei Wohneinheiten) auszubauen.

Stellungnahme:

Die Wohnhäuser Lutherstraße 1- 10 wurden in den 1960er Jahren als Kleinsiedlerstellen auf entsprechend großen Grundstücken errichtet. Ca. 20 Jahre später traten die Eigentümer mit dem Wunsch an die Stadt heran, die bauliche Ausnutzbarkeit des Großgrundstückes zu verbessern.

Daraufhin wurde im Jahr 1983 der Bebauungsplan Nr. 31 - Lutherstraße - aufgestellt. Ziel und Zweck der Planung war die Festsetzung von zusätzlichen Bauflächen auf den rückwärtigen Grundstücks-teilen. Hierdurch sollte ein Mehrgenerationenwohnen auf den Grundstücken ermöglicht werden, wobei gleichzeitig der unveränderte Bestand der Kleinsiedlerwohnhäuser gesichert wurde.

Für die bestehenden Häuser wurde außerdem zusätzlich eine Erweiterungsmöglichkeit von ca. 6,50 m in eingeschossiger Bauweise festgesetzt.

Durch die jetzt beantragte Änderung des Bebauungsplanes würden faktisch dreigeschossige Wohnhäuser zulässig und auch errichtet werden. Hierbei würde der Charakter der Altsiedlung wesentlich verändert werden und die Gestaltung des Ortsrandes Loverich negativ beeinflusst.

Die Verwaltung schlug daher vor, es bei den derzeitigen Festsetzungen zu belassen und die Änderung abzulehnen.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss mehrheitlich (mit einer Enthaltung), dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 nicht zuzustimmen.

7.2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 - östlich der B 57 -, Stadtteil Baesweiler:

Die Eigentümer des Wohnhauses Auguste-Renoir-Straße 22 beantragen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 - östlich der B 57 - durch Erweiterung der Baugrenzen (s. Anlageplan) in nordöstliche Richtung um ca. 7 m.

Beabsichtigt ist die Aufstockung der Doppelgarage, um dort Wohnraum zu gewinnen, da ein weiteres Kinderzimmer benötigt wird sowie die Errichtung einer Terrasse auf der neuen Garage.

Stellungnahme:

Dem geplanten Gebäude stehen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 - östlich der B 57 - entgegen.

Städtebauliches Ziel für die vergrößerten Abstandsflächen zwischen Wohnbebauung und Ausgleichsgrün war es, die Beeinträchtigung der Grünflächen (ökolog. Ausgleichsgrün) durch unmittelbar anschließende Wohnbebauung zu schützen und stadtgestalterisch den geordneten Übergang von Wohnbebauung zu den Grünflächen herzustellen.

Eine Änderung der Festsetzungen wird zu einer Erhöhung der Anforderungen des ökologischen Ausgleiches führen. Eine entsprechende Ausgleichsfläche steht jedoch nicht zur Verfügung.

Zugleich würde durch die Änderung des Bebauungsplanes ein Präzedenzfall geschaffen, so dass weitere Anträge auf Änderung von anderen Bauherren im Plangebiet (bei ähnlich gelagerten Fällen) nicht mehr abgelehnt werden könnten.

Eine besondere Härte liegt im vorliegenden Fall auch nicht vor, da durch entsprechende Umplanung dem Wunsch eines weiteren Kinderzimmers durchaus gefolgt werden kann.

Aus vorstehenden Gründen schlug die Verwaltung vor, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Gleichzeitig wird sich die Verwaltung in einem Gespräch mit dem Kreis Aachen dafür einsetzen, im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50, Lösungsmöglichkeiten zur Schaffung eines weiteren Kinderzimmers zu finden.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss mehrheitlich (mit einer Enthaltung), dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 - östlich der B 57 - nicht zuzustimmen.

7.3 Bebauungsplan Nr. 43 - Adenauerring/Wasserwerk -, Stadtteil Setterich:

Die Eigentümer des Wohnhauses Adenauerring 39 beantragen die Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 43 - Adenauerring/Wasserwerk - in der Form, dass die auf dem Grundstück der Antragsteller errichtete Mauer entlang der Straßengrenze des Adenauerringes zulässig wird.

Stellungnahme:

Dem Antrag stehen die Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen. In diesem Bereich des Bebauungsplanes 43 setzt der Bebauungsplan die Pflanzung einer Hecke aus bodenständigen Gehölzen fest. Die Hecke ist Bestandteil des ökologischen Ausgleichs.

Des Weiteren wurde die Hecke aus städtebaulichen und gestalterischen Gründen eingeplant um zu vermeiden, dass der Adenauerring auf einer Länge von ca. 140 m unter Umständen beidseitig durch Mauern begrenzt wird.

Die Änderung des Bebauungsplanes, wie vom Antragsteller erbeten, würde einen Präzedenzfall für alle Grundstücke im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 43, die an den Adenauerring angrenzen, darstellen, so dass die Errichtung weiterer Grenzmauern nicht mehr verhindert werden könnte.

Nach den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 43 bleibt es den Grundstückseigentümern freigestellt, hinter einer ca. 1,00 m breiten Hecke entlang des Adenauerringes eine Schallschutzmaßnahme aus geeigneten Materialien zu errichten.

Eine besondere Härte liegt im vorliegenden Fall auch nicht vor, da die Miteigentümerin des Grundstückes (Ehefrau) **vor** der Errichtung der Mauer über die Sach- und Rechtslage informiert wurde.

Die Verwaltung empfahl aus städtebaulichen, gestalterischen und ökologischen Gründen, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes nicht zuzustimmen.

Ausschussmitglied Esser erklärte, dass er einer Ablehnung des Antrages aus den vorgenannten Gründen nicht zustimmen kann, da es aus seiner Sicht städtebaulich und ökologisch keinen Unterschied macht, ob eine Hecke gepflanzt oder eine Mauer begrünt wird und ob die Mauer vor oder hinter der Hecke steht.

Hierzu erläuterte der I. und Techn. Beigeordnete Strauch, dass die Festsetzungen hinsichtlich der Heckenpflanzung seinerzeit bewusst in den Bebauungsplan aufgenommen worden sind, um eine durchgängige Grenzbepflanzung zu erhalten und damit die städtebaulich negative Wirkung von Mauern entlang der Straße zu vermeiden.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss mehrheitlich (bei einer Gegenstimme), dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 - Adenauerring/Wasserwerk - nicht zuzustimmen.

8. Widmung einer Teilfläche der Carl-Alexander-Straße ab Haus Nr. 75 bis zur Goethestraße im Stadtteil Beggendorf

Die in einer Teilfläche der Carl-Alexander-Straße befindlichen Verkehrsflächen sind zwischenzeitlich hergestellt worden und befinden sich im Eigentum der Stadt. Somit liegen die Voraussetzungen zur Widmung nach § 6 des Straßen und Wegegesetzes NW vor.

Aus den hier vorliegenden Unterlagen des früheren Amtes Baesweiler geht hervor, dass diese Straße im Jahre 1974 bereits für den Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wurde. Es lässt sich jedoch nicht mehr feststellen, welche Flächen der Carl-Alexander-Straße von der seinerzeitigen Widmung erfasst waren.

Aus Gründen der Rechtsklarheit der in den letzten Jahren noch hinzugekauften Flächen und im Hinblick auf die durchzuführende Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen schlägt die Verwaltung vor, die im Lageplan zur Verwaltungsvorlage gekennzeichneten Flächen der o. g. Straße gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße zu widmen.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die im Lageplan zur Verwaltungsvorlage dargestellten Flächen der Carl-Alexander-Straße gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße zu widmen.

9. Information über die Beteiligung der Stadt an Planungen anderer Städte und Gemeinden

Die Stadt Baesweiler wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu folgenden Planungen gehört:

Stadt Geilenkirchen:

- 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Neuteveren
- Bebauungsplan Nr. 100, Stadtteil Neuteveren

Stadt Herzogenrath:

- Erneute Offenlage des Bebauungsplanes III/74. Stadtteil Merkstein

Stadt Linnich:

- Bebauungsplan Nr. 21, Änderung Nr. 2, Linnich

Gemeinde Aldenhoven:

- Änderung Nr. 9 des Flächennutzungsplanes, Aldenhoven

Interessen der Stadt Baesweiler werden durch die Planungen nicht betroffen.

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Information zur Kenntnis.

10. Mitteilungen der Verwaltung

Seitens der Verwaltung wurden keine Mitteilungen gemacht.

11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern wurden nicht gestellt.